

VERHALTENSKODEX DER ERNI GRUPPE



Verhaltenskodex der ERNI Gruppe

■ INHALT.

VORWORT	04
GRUNDLAGEN	05
INTEGRITÄT IM GESCHÄFTSVERKEHR	06
■ BESTECHUNG	06
■ WETTBEWERBSABREDEN	06
INTEGRITÄT IM UNTERNEHMEN	07
■ INTERESSENKONFLIKTE	07
■ SCHUTZ DES UNTERNEHMENSVERMÖGENS	07
■ SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS DES UNTERNEHMENS	08
■ BERICHTSINTEGRITÄT	08
■ AUTORISIERUNG VON GESCHÄFTEN	08
■ PRODUKTESICHERHEIT, ARBEITSPLATZSICHERHEIT, GESUNDHEIT UND UMWELT	09
■ EXPORTKONTROLLE	09
■ MINERALIEN AUS KONFLIKTREGIONEN	09
■ BELÄSTIGUNG, DISKRIMINIERUNG, VERSTOSS GEGEN GRUNDLEGENDE ARBEITSNORMEN	09
VERPFLICHTUNG VON LIEFERANTEN	10

Verhaltenskodex der ERNI Gruppe

VORWORT.

Als führender weltweiter Hersteller für elektronische Verbindungslösungen bekennt sich ERNI in seiner Gesamtheit zur Einhaltung aller Rechtsvorschriften und unternehmensinternen Weisungen, sowie zu einem integren und verantwortlichen Geschäftsverhalten («Compliance»). Diese Leitplanken bilden seit jeher die Grundlage für unser tägliches Schaffen und unseren nachhaltigen Unternehmenserfolg.

Wir wollen die Wichtigkeit von einwandfreiem Handeln für die Stabilität von ERNI und für weiteres Wachstum verdeutlichen und haben daher einen Verhaltenskodex (engl.: Code of Conduct) erstellt. Dieser Kodex liefert ein weltweit einheitliches Verständnis für Compliance bei ERNI und dient als Leitfaden bei Unsicherheiten. Er ist für alle ERNI Beschäftigten – Verwaltungsräte, Gruppenleitung, Führungskräfte und Mitarbeitende – verpflichtend und gilt für alle Tätigkeiten in allen Märkten, in denen ERNI aktiv ist. Der Verhaltenskodex ist Teil der gelebten Unternehmenskultur und liegt in der Verantwortung eines jeden Einzelnen.

Nur wenn ERNI weiterhin als kompetenter und vertrauensvoller Partner von unseren Kunden, Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und Lieferanten wahrgenommen wird, können wir das Unternehmensziel nachhaltig verfolgen: Leistungsführer für unsere Kunden.

Brüttisellen, Dezember 2016



Hans Erni

Verwaltungsratspräsident



Rudolf Hausladen

CEO

Den Compliance Officer
erreichen Sie per E-mail
unter compliance@erni.com.

Verhaltenskodex der ERNI Gruppe

■ GRUNDLAGEN.

VERANTWORTUNG JEDES EINZELNEN

Jeder Mitarbeitende von ERNI ist persönlich dafür verantwortlich, bei seiner Tätigkeit für das Unternehmen die rechtlichen Vorgaben, diesen Verhaltenskodex sowie die internen Weisungen zu kennen und einzuhalten.

FÜHRUNGSVERANTWORTUNG

Die Führungskräfte von ERNI sind in ihrem Bereich für die Compliance-Massnahmen verantwortlich. Sie schaffen die erforderliche Organisation und die Prozesse, überwachen die Einhaltung der Vorgaben, gewährleisten die Information und Ausbildung sowie die Unterstützung der Mitarbeitenden bei Fragen und fördern das Melden von Verstößen. Sie gehen Hinweisen nach und ahnden Verstöße.

UNTERSTÜTZUNG

Verstöße lassen sich meist vermeiden, wenn frühzeitig um Rat gefragt wird. Bei Unsicherheit über das angemessene Verhalten erwartet ERNI von Ihnen, dass Sie sich mit Ihrem Vorgesetzten, den zuständigen internen Stellen oder mit dem Compliance Officer besprechen.

MELDUNG VON VERSTÖSSEN

Bei begründetem Verdacht erwartet ERNI von Ihnen, dass Sie Compliance-Verstöße melden. Wenn Sie Bedenken haben, sich an Ihren Vorgesetzten zu wenden, kontaktieren Sie eine obere Führungsstufe oder den Compliance Officer. ERNI toleriert keine Repressalien gegen Personen, die in gutem Glauben auf einen möglichen Verstoß hinweisen. ERNI wahrt die Vertraulichkeit von Meldungen bestmöglich. Meldungen können auch anonym gemacht werden, allerdings sind anonym gemeldete Verstöße schwieriger zu überprüfen.

KONSEQUENZEN VON VERSTÖSSEN

ERNI akzeptiert keine Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex. Vorgesetzte und Mitarbeitende, die diesen Verhaltenskodex nicht einhalten, haben disziplinarische und arbeitsrechtliche Massnahmen zu erwarten. Verstöße können zudem zivil- und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Verhaltenskodex der ERNI Gruppe

■ INTEGRITÄT IM GESCHÄFTSVERKEHR.

ERNI bekennt sich zum fairen Wettbewerb und betreibt diesen Wettbewerb als Grundlage des nachhaltigen Erfolgs des Unternehmens konsequent. Das Geschäft von ERNI basiert auf Leistungswettbewerb über die Qualität der Produkte und Dienstleistungen und über wettbewerbsfähige Preise.

BESTECHUNG

Bestechung: Jede Form von Bestechung ist verboten. Unter Bestechung fällt das Anbieten von Bestechungsgeldern wie auch das Gewähren anderweitiger Vorteile mit dem Ziel, eine Begünstigung, etwa die Erteilung eines Auftrags, zu erhalten oder zu belohnen. Verboten ist die Bestechung von Amtspersonen wie auch von Geschäftspartnern.

Indirekte Zahlungen: Das Umgehen des Bestechungsverbots durch das Einschalten von Mittelsmännern ist verboten. Bei der Beauftragung von Dritten wie Vertriebspartnern, Vertretern und Beratern ist im Rahmen des Möglichen sicherzustellen, dass sich diese Dritten an das Bestechungsverbot halten. Die Konditionen der Zusammenarbeit von ERNI mit Dritten müssen immer vertraglich dokumentiert sein, und Zahlungen an Dritte müssen einer angemessenen Vergütung für eine rechtmässige Leistung des Dritten gleichkommen.

Geschenke und Einladungen: Geschenke und Einladungen dürfen nur in einem vernünftigen, im Rahmen der geschäftlichen Höflichkeit allgemein üblichen Umfang gewährt werden. Verboten sind Geschenke und Einladungen, die den Anschein eines Versuchs der Beeinflussung des Geschäftspartners erwecken können. Geschenke an Amtspersonen sind generell verboten.

WETTBEWERBSABREDEN

Die wettbewerbsrechtlichen Vorschriften sind jederzeit einzuhalten. Eine Beschränkung des Wettbewerbs durch Abreden mit Wettbewerbern und Geschäftspartnern ist verboten.

Verbotene Praktiken sind dabei insbesondere Absprachen und abgestimmte Verhaltensweisen mit Wettbewerbern über Preise oder Mengen, über die Aufteilung von Kunden, Märkten oder Gebieten sowie über die Zuteilung von Aufträgen oder Ausschreibungen («bid rigging»).

Der Austausch von unternehmensinternen wettbewerbsrelevanten Informationen mit Wettbewerbern ist verboten. Wettbewerbsrelevante Informationen sind beispielsweise Informationen über die Preisgestaltung, über Kosten und Vertriebskonditionen, über Aufträge oder Geschäfts- und Entwicklungsstrategien.

Verhaltenskodex der ERNI Gruppe

■ INTEGRITÄT IM UNTERNEHMEN.

INTERESSENKONFLIKTE

Persönliche und geschäftliche Interessen müssen strikt getrennt werden. Es liegt in der Verantwortung jedes Mitarbeitenden von ERNI, Situationen zu erkennen und zu vermeiden, in denen persönliche Interessen in Konflikt mit den Interessen von ERNI geraten können. Bei potentiellen Interessenkonflikten informieren Sie den Vorgesetzten aus eigenem Antrieb und schaffen Abhilfe. Dies gilt auch, wenn Interessen von Angehörigen und nahestehenden Personen einen Interessenkonflikt mit sich bringen. Geschäftliche Entscheidungen, die Sie für ERNI treffen, sollen ausschliesslich auf sachlichen, objektiven Kriterien beruhen.

Bestechlichkeit: Der Missbrauch der Stellung bei ERNI zur Erlangung nicht gebührender persönlicher Vorteile ist verboten, und wir nehmen solche Angebote nicht an.

Geschenke und Einladungen: Gelegenheitsgeschenke von geringem, im Rahmen der geschäftlichen Höflichkeit allgemein üblichem Umfang dürfen angenommen werden. Einladungen dürfen angenommen werden, soweit sie geschäftsüblich und angemessen sind. Verboten ist das Annehmen von Geschenken und Einladungen, die auf die Beeinflussung Ihrer Entscheidungen für ERNI abzielen oder den Anschein einer solchen Beeinflussung erwecken können. Im Zweifel ist der Vorgesetzte über Geschenke und Einladungen zu informieren.

Nebentätigkeiten: Nebentätigkeiten, die in Konkurrenz zum Geschäft von ERNI stehen, sind verboten. Andere Nebentätigkeiten müssen vorab vom Arbeitgeber genehmigt werden.

Wettbewerber und Geschäftspartner: Persönliche Verbindungen eines Mitarbeitenden oder seiner Angehörigen und nahestehenden Personen zu Wettbewerbern oder Geschäftspartnern von ERNI müssen dem Vorgesetzten offengelegt werden.

Geschäftschancen: Geschäftschancen, die ERNI zustehen oder von denen Sie über Ihre Tätigkeit für ERNI erfahren haben, dürfen nicht zum persönlichen Vorteil ausgenutzt werden.

SCHUTZ DES UNTERNEHMENSVERMÖGENS

Mit dem Unternehmensvermögen und den Arbeitsmitteln muss verantwortungsvoll umgegangen werden. Das Unternehmensvermögen und die Arbeitsmittel dürfen nur für Unternehmenszwecke eingesetzt werden, sofern nichts anderes mit dem Arbeitgeber vereinbart oder in Unternehmensrichtlinien ausdrücklich vorgesehen ist.

Das Unternehmensvermögen ist vor Verlust, Missbrauch, Diebstahl und Veruntreuung zu schützen.

Verhaltenskodex der ERNI Gruppe

■ INTEGRITÄT IM UNTERNEHMEN.

SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS DES UNTERNEHMENS

Zum Unternehmensvermögen gehören und damit gleichermassen zu schützen sind auch immaterielle Werte wie vertrauliche Informationen, firmenspezifisches Know-how, Software und sonstiges geistiges Eigentum. Innovationen und Erfindungen, die Mitarbeitende im Rahmen ihrer Tätigkeit für ERNI machen, müssen ERNI gemeldet werden.

Bei ERNI respektieren wir das geistige Eigentum Dritter.

Die Vertraulichkeit von Informationen des Unternehmens ist zu wahren und es sind die notwendigen Massnahmen zum Schutz dieser Informationen zu treffen. Insbesondere ist die IT-, eBaking- und Kommunikationsausrüstung mit qualifizierten Massnahmen vor unerlaubtem Zugriff und Missbrauch zu schützen. Unternehmens-eigene Informationen dürfen nur für Unternehmenszwecke verwendet werden. Vertrauliche Informationen dürfen innerhalb des Unternehmens nur an solche Personen weitergegeben werden, die diese Informationen für ihre Arbeit benötigen. Nach aussen dürfen vertrauliche Informationen nur mit Zustimmung des Managements, nur im erforderlichen Umfang und nur unter der Verpflichtung des Empfängers auf Vertraulichkeit oder unter sonstigen Schutzvorkehrungen gegeben werden. Vertrauliche Informationen von Dritten sind zu schützen, dies nicht nur, wenn der Dritte diese Informationen unter einer Verpflichtung zur Geheimhaltung offengelegt hat, sondern auch, wenn implizit ein Interesse an der Geheimhaltung und Nichtverwendung dieser Informationen besteht.

BERICHTSINTEGRITÄT

Die Richtigkeit der Unternehmensinformationen und eine korrekte Buchführung sind von zentraler Bedeutung für das Unternehmen. Alle Informationen und Unterlagen finanzieller oder nicht-finanzieller Art, die im Unternehmen erstellt werden, müssen zutreffend und vollständig sein. Zur Sicherstellung einer ordnungsgemässen Buchführung und Rechnungslegung sind geeignete Dokumentationen und Kontrollmechanismen zu unterhalten. Es ist untersagt, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Transaktionen ausserhalb der Buchhaltung zu führen.

AUTORISIERUNG VON GESCHÄFTEN

Geschäfte für ERNI dürfen nur von Personen abgeschlossen werden, die dazu nach den internen Richtlinien autorisiert sind. Rechtsgeschäfte werden mit doppelter Unterschrift getätigt.

Verhaltenskodex der ERNI Gruppe

■ INTEGRITÄT IM UNTERNEHMEN.

PRODUKTESICHERHEIT, ARBEITSPLATZSICHERHEIT, GESUNDHEIT UND UMWELT

Die Sicherheit und die Qualität der Produkte von ERNI müssen jederzeit gewährleistet sein. Die Betriebssicherheits- und Arbeitsschutzbestimmungen sowie die Umweltschutzbestimmungen sind jederzeit einzuhalten. Es gelten die gesetzlichen und internen Vorgaben sowie die Branchenstandards und der Stand der Technik zur Produkte-, Betriebs- und Umweltsicherheit. Die internen Sicherheits- und Qualitätsrichtlinien und -prozesse sowie entsprechende organisatorische Massnahmen werden laufend nachgeführt und überwacht. Qualitätsrelevante Probleme sind unverzüglich der zuständigen internen Qualitätsstelle zu melden. Bedenken zur Produktesicherheit, der Umweltsicherheit oder der Sicherheit am Arbeitsplatz werden ohne Verzug gemeldet und Gefahren umgehend beseitigt.

EXPORTKONTROLLE

ERNI befolgt alle nationalen und internationalen Zoll-, Handels- und Exportkontrollbestimmungen, die in den Ländern gelten, in denen ERNI geschäftlich aktiv ist.

MINERALIEN AUS KONFLIKTREGIONEN

ERNI verwendet in ihrer Geschäftstätigkeit keine Mineralien aus Konfliktregionen, bezieht einschlägige Mineralien nur aus vertrauenswürdigen Quellen und überwacht dies durch geeignete Kontrollen und Dokumentationen.

BELÄSTIGUNG, DISKRIMINIERUNG, VERSTOSS GEGEN GRUNDLEGENDE ARBEITSNORMEN

Bei ERNI begegnen wir anderen Menschen mit Vertrauen, Achtung und Respekt. ERNI duldet kein Mobbing und keine Belästigungen, insbesondere kein demütigendes, einschüchterndes oder aggressives Verhalten.

ERNI achtet die Individualität aller Mitarbeitenden. ERNI ist überzeugt, dass Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen, Ansichten und Meinungen wertvolle neue Ideen, Ansätze und Erfahrungen einbringen und so das Unternehmen voranbringen. ERNI lässt sich bei Personalentscheiden ausschliesslich von objektiven Kriterien, vorab von den Fähigkeiten der Mitarbeitenden und Kandidaten, leiten.

ERNI beachtet die Allgemeine Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen und die zentralen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation. ERNI duldet keine Zwangs- und Kinderarbeit.

Verhaltenskodex der ERNI Gruppe

■ VERPFLICHTUNG VON LIEFERANTEN.

ERNI ist bestrebt, mit ihren Lieferanten eine langfristige Zusammenarbeit zu pflegen, die durch eine offene, faire und innovative Atmosphäre geprägt ist und den hohen Anforderungen an die Produkte von ERNI jederzeit gerecht wird.

ERNI erwartet von ihren Lieferanten, dass sie einem integren und verantwortlichen Geschäftsverhalten verpflichtet sind und alle anwendbaren Rechtsvorschriften, die anerkannten Branchenstandards und die mit ERNI eingegangenen Verträge einhalten. Insbesondere gilt dies für allgemein anerkannte Standards in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit, Nichtdiskriminierung und Umweltschutz. Lieferanten sind verpflichtet, keine Korruption und keine Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht zu tolerieren und geeignete Massnahmen zu ihrer Verhinderung zu unterhalten. Lieferanten sind verpflichtet, in ihrer Geschäftsbeziehung mit ERNI keine Mineralien aus Konfliktregionen zu verwenden und die Einhaltung dieser Verpflichtung zu dokumentieren.

Diese Anforderungen sind an Unterlieferanten weiterzugeben.

Bei Verstößen von Lieferanten gegen diese Vorgaben wird ERNI die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten beenden, sofern der Lieferant nicht innert angemessener Frist den Verstoß beseitigt.



ERNI International AG

Zürichstrasse 72
8306 Brüttisellen
Switzerland
Tel. +41 44 835 33 91
info@erni.com
www.erni.com